

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



**17.426 n Pa. Iv. Galladé. Jede Schweizer Waffe registrieren**

**17.427 n Pa. Iv. Schmid-Federer. Jede Schweizer Waffe registrieren**

**17.428 n Pa. Iv. Bertschy. Jede Schweizer Waffe registrieren**

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 31. Oktober 2017

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2017 die von den Nationalrätinnen Chantal Galladé, Barbara Schmid-Federer und Kathrin Bertschy am 17. März 2017 eingereichten Initiativen vorgeprüft.

Mit den gleichlautenden Initiativen wird verlangt, das Waffengesetz so zu ändern, dass jede Feuerwaffe im Wohnsitzkanton des Inhabers beziehungsweise der Inhaberin registriert werden muss.

#### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Initiativen keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Mazzone, Flach, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Seiler-Graf, Sommaruga Carlo) beantragt, den Initiativen Folge zu geben.

Berichterstattung: Müller Walter (d), Bauer (f)

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Corina Eichenberger-Walther

Inhalt des Berichtes



- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission

## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text (gleichlautend bei allen drei Initiativen)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes  
reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, das Waffengesetz vom 20. Juni 1997 (SR 514.54) wie  
folgt zu ändern:

Art. 42b Übergangsbestimmung

Abs. 1

Wer im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Übergangsbestimmung bereits im Besitz einer Feuerwaffe  
ist, muss diese innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderung der zuständigen  
Behörde des Wohnsitzkantons anmelden, wenn die Feuerwaffe noch in keinem kantonalen  
Informationssystem über den Erwerb von Feuerwaffen nach Artikel 32a Absatz 2 registriert ist.

Abs. 2

Wird eine Feuerwaffe, die unter Verletzung des Waffenrechts erworben wurde, fristgerecht  
angemeldet, so kann von einer Strafverfolgung abgesehen werden.

Abs. 3

Die zuständige Behörde des Wohnsitzkantons ist bei einer Meldung nach Absatz 1 nicht verpflichtet  
zu prüfen, ob dem aktuellen Besitz von Feuerwaffen ein Hinderungsgrund nach Artikel 8 Absatz 2  
entgegensteht.

### 1.2 Begründung

Die jüngsten terroristischen Anschläge haben einmal mehr gezeigt, dass der Informationsaustausch  
zwischen den Behörden im Umgang mit Waffen und die Rückverfolgbarkeit wichtige Elemente bei  
der Bekämpfung von terroristischen Netzwerken darstellen. So war laut Medienmitteilung des  
Bundesamtes für Polizei (Fedpol) die Schusswaffe, mit welcher der tunesische Attentäter Anis Amri  
vor dem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt einen Lastwagenchauffeur erschoss, Anfang  
der Neunzigerjahre legal in die Schweiz importiert worden. Laut Fedpol ist dies aber die einzige  
gefundene Spur der Waffe in der Schweiz. Die Waffe erscheint nicht in den kantonalen  
Waffenregistern. Der Weg, den die Waffe fortan nahm, ist dem Fedpol nicht bekannt.

Die fehlende Registrierung der Tatwaffe von Anis Amri hat die Ermittlungen in Deutschland  
erschwert und hat in der europäischen Öffentlichkeit den Eindruck hinterlassen, die Schweiz bilde  
einen Waffenselbstbedienungsladen für Kriminelle und Terroristen und sie biete ihren  
Nachbarländern zu wenig Unterstützung bei deren Bekämpfung. Einem solchen Eindruck muss  
entschieden entgegengetreten werden, und zwar auch mit Taten.

Die lückenhafte Registrierung von Waffen in der Schweiz erschwert den Kampf gegen  
Gewaltverbrechen und weitere kriminelle oder gar terroristische Handlungen. Die KKJPD, die  
Polizeikommandanten und die Polizeiverbände fordern deshalb seit Jahren die Nachregistrierung  
von bisher nicht erfassten Feuerwaffen. Denn eine erweiterte Registrierungspflicht schützt nicht  
zuletzt Polizistinnen und Polizisten, die sich mit Waffengewalt konfrontiert sehen.

Neben der grossen Mehrheit der Kantone und der Verbände haben auch die meisten politischen  
Parteien vor einigen Jahren in einem Vernehmlassungsverfahren dem Grundsatz zugestimmt, dass  
in der Schweiz sämtliche Feuerwaffen registriert werden und jederzeit einer Besitzerin oder einem  
Besitzer zugeordnet werden können. In den Räten scheiterte die Registrierungspflicht 2015 mit 106  
zu 84 bzw. 23 zu 19 Stimmen nur sehr knapp. Inzwischen kam die neue Erfahrung des Terrorismus



hinzu, der nach Europa zurückgekehrt ist. Zudem konnten seither erste Erfahrungen mit der Waffenplattform gesammelt werden, mit welcher die kantonalen Register verknüpft sind. Diese Erfahrungen sind sehr positiv. Damit ist die Zeit reif, dafür zu sorgen, dass in den kantonalen Registern endlich sämtliche Feuerwaffen registriert und der Polizei damit bessere Fahndungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

## **2 Erwägungen der Kommission**

Die Kommissionmehrheit sieht keine Notwendigkeit für eine systematische Registrierung der Waffen in der Schweiz und erachtet das geltende Waffenrecht für ausreichend. In ihren Augen kann mit der Verschärfung der Bedingungen für den Waffenbesitz weder das Initiativanliegen erreicht noch der Waffenmissbrauch verhindert werden. Zu starke Restriktionen könnten sich sogar als kontraproduktiv erweisen und zu einem Anstieg des illegalen Waffenhandels führen. Die Kommissionsmehrheit befürchtet, dass die geforderte Lösung dem liberalen Schweizer Waffenrecht und dem traditionsreichen und der Mehrheit sehr am Herzen liegenden Schiesssport ein Ende bereiten würde.

Was die mit den Initiativen verlangte Frist zur Meldung der Waffen angeht, ist die Mehrheit der Ansicht, dass diese für geerbte Waffen problematisch, zu restriktiv und zudem schwer umsetzbar ist. Die Mehrheit der Kommission beantragt deshalb mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Initiativen keine Folge zu geben.

Eine Kommissionsminderheit spricht sich für eine systematische Registrierung der Waffen aus, da so die Zahl der illegalen Waffen, die sich in der Schweiz im Umlauf befinden, und damit auch die Zahl der Tötungen durch Schusswaffen in der Schweiz reduziert werden könnten. Die Kommissionsminderheit (Mazzone, Flach, Fridez, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt, den Initiativen Folge zu geben.